



Stadtplanungsamt
Abt. Stadtplanung Innenstadt
SG Altstadt

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Stadtgrün
und Abfallwirtschaft

61.0	Landeshauptstadt Dresden Stadtplanungsamt / 61 Nr.: 3838 28. Sep. 2020 GZ: [redacted]	bA	bE
61.1		bR	fR
61.2		zErl	zSt
61.3		zMz	zU
61.4		zK	zV
61.5		zA	Wgl
61.6		Kopie an	
61.7		Termin	
61.8			

GZ: (67.3)67.33

Bearbeiter: [redacted]

Telefon: [redacted]

Sitz: [redacted]

E-Mail: [redacted]

Datum: 24.09.2020

Stellungnahme zum Vorentwurf
Bebauungsplan Nr.3052, Dresden-Altstadt II Nr. 33, Nicolaistraße

Sehr geehrte [redacted],

vielen Dank für die Übersendung der Planunterlagen zu o. g. Vorhaben.

Die Behörde Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

- erhebt gegen die Planung keine Einwände.
- weist darauf hin,
 - dass das Vorhaben Ziele der Raumordnung und Landesplanung berührt, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen.
 - dass beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen den o. g. Plan berühren können.
- erhebt gegen die Planung folgende rechtlich verbindliche Einwendungen aufgrund fachgesetzlicher Regelungen (mit Angabe der Rechtsgrundlagen und Möglichkeiten der Überwindung):
.....
.....
- gibt folgende sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan (gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage):

Stadtgrün

Die einzelstehende Platane und eine Baumgruppe im Norden des räumlichen Geltungsbereichs sowie die beiden Baumreihen am Parkplatz im Süden sind wichtige Grünstrukturen im Bestand. Mit der vorgesehenen Bebauung werden die vorhandenen Bäume vollständig überplant. Der Erhalt prägender Gehölzstrukturen wirkt positiv auf das Standortklima. Die Platane hat darüber hinaus raumbildende Funktion. Planungsvarianten zum Gehölzerhalt sind zu untersuchen. Positive Auswirkungen auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz sind in der Abwägung zu bevorzugen (Beschluss zu A0011/19 aus SR/007/2020).

Grünfläche/Straßenbegleitgrün

Zwischen den beiden Baublöcken ist eine platzartige, öffentliche Verkehrsfläche vorgeschlagen. Integriertes Straßenbegleitgrün ist mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft abzustimmen. Das Merkblatt für Straßenbaumpflanzungen vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ist zu beachten. Die dargestellte Grünstruktur des Angers ist wegen der Lage innerhalb einer geplanten Verkehrsfläche und durch die Kleinteiligkeit als öffentliche Grünfläche ungeeignet.

Spielplätze

Öffentliche Spielplätze befinden sich im stadträumlichen Umfeld am Stresemannplatz und an der Holbeinstraße. Beide Standorte decken den derzeitigen Bedarf im Gebiet. Das mit Entwicklung eines Wohnstandortes an der Nicolaistraße entstehende Defizit an wohnungsnahen Spielangeboten ist durch Einordnung von Spielplatzflächen im privaten Wohnumfeld zu kompensieren.

Abfallwirtschaft

Der vorhandene Wertstoffcontainerplatz WSCP 2039, gegenüber Striesener Straße 35 ist als Standplatz für mindestens drei Glascontainer zu erhalten. Zwischen dem WSCP und der Wohnbebauung ist ein Abstand von mindestens 12 m einzuhalten.

Wird Wohnraum für mehr als 700 Einwohner geschaffen, ist im Rahmen der Bebauung ein zusätzlicher Wertstoffcontainerstandplatz (unabhängig vom bestehenden WSCP 2039) zu errichten.

Die Planung der Abfallbehälterstandplätze zur Erfassung von Restabfall, Bioabfall, Altpapier und Leichtverpackungen ist gemäß § 18 Absatz 4 der Abfallwirtschaftssatzung (gesondert von der Baugenehmigung) mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft abzustimmen und von diesem Amt genehmigen zu lassen. Öffentliche Verkehrsflächen sind gemäß Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen RAS 06 für dreiachsige Entsorgungsfahrzeuge auszugestalten. Privatflächen werden nicht befahren.

gibt Informationen für die Beibringung oder Vervollständigung des Umweltberichtes:
.....
.....

gibt folgende Informationen für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials:
.....
.....

Die Behörde bittet um die Zusendung detaillierter Planunterlagen
.....

....., da sonst eine Bearbeitung nicht erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen



Sachgebietsleiterin